Update digitale Zahnarztpraxis

Ein Beitrag von Dr. Tobias Witte

[RECHT] Die Digitalisierung ist in Zahnarztpraxen längst kein reines Technikthema mehr, sondern vor allem eine Frage von Verantwortung, Prozessen und Risikosteuerung. Anstelle von blinden Flecken, muss jeder Bereich sauber und rechtssicher organisiert sein. Wie das geht, zeigen die folgenden Ausführungen.



© Andrej Lisakov – unsplash.com

> Technik allein ist keine Lösung. Ohne rechtssichere Prozesse bleibt die modernste Software ein Gerät mit gezogenem Stecker.

ePA: Pflicht im Praxisalltag, nicht Ersatz der Patientenakte

Die ePA ist für Zahnarztpraxen Teil der Versorgungsrealität. Versicherte erhalten sie grundsätzlich automatisch, sofern sie nicht widersprechen. Für die Praxis bedeutet das: Die ePA ist weder Sonderfall noch Zukunftsprojekt, sondern Teil der regulären Behandlungssituation. Gleichzeitig gilt ein Punkt unverändert: Die ePA ersetzt nicht die eigene Behandlungsdokumentation im Praxisverwaltungssystem. Die originäre Dokumentationspflicht bleibt bei der Praxis. Genau hier liegt ein häufiger Irrtum. Nicht jede interne Notiz gehört in die ePA, und ein Eintrag in der ePA macht die eigene Karteiführung nicht entbehrlich.

Hinzu kommt, dass die ePA patientengesteuert bleibt. Patienten können widersprechen, Zugriffe beschränken oder einzelne Inhalte sperren. Für die Praxis folgt daraus: Rechtssicher wird die ePA erst durch klare interne Abläufe. Es muss festgelegt sein, wer Zugriffe prüft, wer Inhalte einstellt, wie mit Einschränkungen umgegangen und der Vorgang dokumentiert wird. Die eigentliche Herausforderung ist also nicht die Technik, sondern die saubere Organisation.

Digitale Aufklärung: sinnvoll, aber nie ohne Gespräch

Auch die Aufklärung wird digitaler. Tablets, Visualisierungen, Videos oder elektronische Signaturen können die Patienteninformation verbessern und die Dokumentation erleichtern. Rechtlich bleibt aber zentral: Die Aufklärung darf digital unterstützt werden, das persönliche Gespräch jedoch nicht er-

Infos zum Autor

setzen. Maßgeblich ist am Ende nicht die Software, sondern ob der Patient die Maßnahme, ihre Risiken und Alternativen tatsächlich verstanden hat. Die digitale Unterschrift ist deshalb ein hilfreiches Beweismittel, aber keine automatische Wirksamkeitsgarantie.

Datenschutz: Das größte Risiko sitzt oft nicht im Serverraum, sondern vor dem Bildschirm

In Zahnarztpraxen werden Gesundheitsdaten verarbeitet – also besonders sensible personenbezogene Daten. Deshalb reicht es nicht, Datenschutz nur als „Papier-Compliance" zu verstehen. Entscheidend sind im Alltag vor allem Zugriffsrechte, sichere Passwörter, klare Zuständigkeiten, dokumentierte Prozesse und ein kontrollierter Einsatz externer Dienste. Werden Patientendaten in der Cloud oder durch externe Anbieter verarbeitet, braucht es regelmäßig eine belastbare Auftragsverarbeitung und eine sorgfältige Auswahl des Dienstleisters. Wer nur auf Komfort oder Preis schaut, schafft schnell erhebliche Haftungs- und Aufsichtsrisiken.

KI: erlaubt, aber nicht rechtsfrei

Künstliche Intelligenz ist auch in der Zahnmedizin angekommen – von Termin- und Telefonassistenz über Textsysteme bis hin zu bildgestützter Auswertung. Juristisch muss jedoch sauber unterschieden werden: Administrative KI ist anders zu bewerten als diagnostiknahe oder behandlungsunterstützende KI. Die BZÄK weist ausdrücklich darauf hin, dass KI-Systeme mit zahnmedizinischer Zweckbestimmung medizinprodukterechtlich relevant sein können und dass Zahnärzte für den zweckbestimmten Einsatz verantwortlich bleiben. Besonders riskant ist generative KI im Alltag: Wenn Mitarbeitende „mal eben" Patienteninformationen in frei verfügbare Tools eingeben, entsteht schnell ein Datenschutz- und Berufsgeheimnisproblem. Ein derartiger Einsatz von Schatten-KI durch Mitarbeitende sollte durch eine arbeitsrechtlich saubere Dienstanweisung oder sogar durch eine kleine praxisinterne KI-Richtlinie abgestellt oder jedenfalls datenschutzkonform organisiert werden.

ANZEIGE

Digitalisierungsoffensive:
Jetzt Förderung erhalten!

teemer

Langjährige Erfahrung in Cloudlösungen

Vernetzt und mobil – nutzbar mit Windows und macOS

Zertifizierte Verschlüsselung, georedundant in Deutschland gespeichert

Multifunktional mit intelligenten Apps für iPhone und iPad

Modernes, prozessorientiertes Interface



Jetzt QR-Code scannen und Förderung sichern!
www.teemer.de/foerdertopf



© Master1305 – stock.adobe.com

Hinzu kommt:

Der europäische AI Act ist für Praxen bereits jetzt relevant. Besonders wichtig ist die Pflicht, ausreichende KI-Kompetenz sicherzustellen. Wer KI einsetzt, muss also dafür sorgen, dass das Team versteht, wofür ein System gedacht ist, welche Daten eingegeben werden dürfen, wo Fehlerquellen liegen und wann zwingend eine menschliche Prüfung erforderlich ist.

Videosprechstunde: sinnvoller Baustein zur Ergänzung

Auch die Videosprechstunde kann für Zahnarztpraxen ein Baustein der Digitalisierung sein – etwa für Beratungsgespräche, Verlaufskontrollen, die Einordnung von Beschwerden oder die Kommunikation mit Pflegeeinrichtungen. Rechtlich ist sie in der vertragszahnärztlichen Versorgung anerkannt, unterliegt aber klaren Grenzen: Es dürfen unter anderem nur zugelassene Videodienstanbieter genutzt werden, zu Beginn der Sitzung müssen anwesende Personen offengelegt werden, und Aufzeichnungen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung zulässig, die zudem in der Patientenakte zu dokumentieren ist. Die Videosprechstunde ersetzt damit nicht die körperliche Untersuchung, sondern ergänzt die Präsenzbehandlung dort, wo eine Fernbeurteilung medizinisch vertretbar ist. Für Praxisinhaber heißt das vor allem: Die Videosprechstunde sollte nicht technisch improvisiert, sondern mit klaren Indikationen, sauberen Datenschutzprozessen und einer eindeutigen Dokumentation eingesetzt werden.

ANZEIGE

2N Intensiv Fortbildungen
für Zahnärzte und Praxisteams
Intensiv-Kursreihe mit Live-Behandlungen und OP's sowie Hands-on Elementen

- **A-Kurs:** Weiße Ästhetik
- **B-Kurs:** Rote Ästhetik
- **C-Kurs:** Funktion
- **D-Kurs:** 7 Säulen des Praxiserfolgs
- **Bonus:** Alignertherapie

zahnaerzte-fortbildung.de
Jetzt anmelden!

info@2n-kurse.de
2n_fortbildungen



IT-Sicherheitsrichtlinie der KZBV mit Neuerungen

Besonders praxisrelevant ist die IT-Sicherheitsrichtlinie der KZBV. Neu eingeführte und geänderte Anforderungen sind seit dem 2. Januar 2026 umzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Sensibilisierung der Praxisleitung, die Einweisung des Personals in den sicheren Umgang mit IT, Schulungen zur Informationssicherheit sowie technische Mindeststandards wie die Absicherung von Netzübergangspunkten (Firewall als Stichwort). Die KZBV macht damit deutlich: IT-Sicherheit ist keine Nebenaufgabe des IT-Dienstleisters, sondern Leitungsverantwortung der Praxis. Natürlich können (und müssen in aller Regel) Sie als Inhaberin und Inhaber diese Aufgaben vertrauensvoll delegieren – aber sodann streng überwachen.

Das ist auch haftungsrechtlich bedeutsam. Nach einem Cyberangriff, einem Fehlversand oder einer Datenpanne wird gefragt werden, ob Schulungen stattgefunden haben, Zugänge sauber verwaltet wurden und Sicherheitsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt waren. Dies zeigt die anwaltliche Praxis des Autors bei der Begleitung solcher Fälle. Wer hier keine belastbare Organisation vorweisen kann, hat nicht nur ein technisches, sondern ein rechtliches Problem.

> Jede moderne Zahnarztpraxis möchte heute digital sein, und die meisten sind es, aber nur wenige sind dabei zweifelsfrei sauber organisiert.

Fazit

ePA, digitale Aufklärung, Cloud und KI sind keine Selbstläufer. Wer digital arbeitet, muss Zuständigkeiten definieren, Prozesse dokumentieren, das Team schulen und Sicherheitsstandards ernst nehmen. Die entscheidende Grenze verläuft heute nicht zwischen analog und digital, sondern zwischen kontrollierter und ungeordneter Digitalisierung. Für Praxisinhaber heißt das: Nicht die Software allein macht die moderne Praxis, sondern ihre rechtssichere Einbettung in den Praxisalltag. Jede moderne Zahnarztpraxis möchte heute digital sein, und die meisten sind es, aber nur wenige sind dabei zweifelsfrei sauber organisiert. Erst mit dieser sauberen Organisation trägt die Digitalisierung in der Praxis die Früchte, die man sich im Arbeitsalltag wünscht: Zeitersparnis, weniger Papierkram, Kostensenkung, mehr Effizienz und mehr Zeit für den Patienten. ■

Hinweis:
Bei Rechtsfragen zur Digitalisierung der Praxis: Einfach den Autor kontaktieren **witte@kwm-law.de**.

ANZEIGE



Instrument kaputt?

Ich hab's gut!
Ich hab Winkelstueck-reparatur.de

- Gratis Abholung
- Unverbindlicher Kostenvoranschlag
- 12 Monate Garantie
- Made in Germany

Kostenlose Reparaturbox bestellen.

Hauptstrasse 41
D-87740 Buxheim
info@winkelstueck-reparatur.de